

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1849**

44 (1.6.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 44.

Freitag, den 1. Juni

1849.

Bekanntmachung.

[425] No. 11,725. Sinsheim. Wird die durch diesseitiges Erkenntniß vom 5. Novbr. 1828, No. 15,855, gegen Johannes Steiß von Reichen wegen Verschwendung ausgesprochene Mundtodtmachung wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 14. Mai 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o d e.

[413]

Die Bitte der Salomon Reinach Wittve von Sinsheim um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19ten Februar d. J., Nro. 5210, gegen das Gesuch der Wittve Salomon Reinach von Sinsheim eine Einsprache nicht geltend gemacht wurde, so ergeht

B e r f ü g u n g.

Nro. 12,834. Die Wittve des Wäcklers Salomon Reinach von Sinsheim, Karolina geborene Robinson, sei in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen.

Sinsheim, den 7. Mai 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

B o d e.

Stein.

Ganterkenntniß.

[423] Nro. 13,537. Sinsheim. Gegen die Verlassenschaft der Lazarus Ledermann Wittve von Weiler haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Freitag den 15. Juni 1849, morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger u. ein Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- u. Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Vergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 18. Mai 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o d e.

[415]

Die Bitte der Johann Kaufmanns Wittve von Sinsheim um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19ten Februar d. J., Nro. 5209, eine Einsprache gegen das Gesuch der Johann Kaufmanns Wittve von Sinsheim nicht erhoben wurde, so ergeht

B e r f ü g u n g.

Nro. 12,796. Die Wittve des verlebten Bürgers und Landwirths Johann Kaufmann von Sinsheim, Elisabetha geborene Dörr, sei in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen.

Sinsheim, den 7. Mai 1849.

Großherzogliches Bezirksamt

B o d e.

Stein.

Präklusivbescheid.

[426] No. 12,591. Wiesloch. Die Gant des Simon Diel von Chairnbach betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Wiesloch, den 10. Mai 1849.

Großhzgl. Bezirksamt.

F a b e r.

Liegenschaftsversteigerung.

[410] Walldorf. Auf richterlicher Verfügung werden dem Friedrich Ferle dahier bis Montag, den 18. Juni l. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, als:

Schätzungspreis.

1.

Nr. 288. 10 Rth. Hofraithe außen am Flecken an der Strafe gegen Ruckloch, neben dem Weg und Löwenwirth Gieser, mit einem einstöckigen Haus mit gewölbtem Keller, sammt 16 Rth. Hausgarten. 900 fl.

2.

Nr. 1918. 1 Btl. 7 Rth. Garten im Kiegel, neben Förster Montanus Erben und Aufstößer 300 fl.

3.

Nr. 859. 1 Btl. 39 Rth. Acker rechts der Strafe, neben Gg. Schaffner u. Franz Heinrich Eichhorn 150 fl.

4.

Nr. 1596. 1 Btl. 28 Ruth. Acker gegen den Ruther Bruch, neb. Peter Schuhmacher und Mariahilfsbruderschaft 100 fl.

5.
Nr. 3232. 32 Rth. Acker am Speierer Weg, neben Georg Maier und Johannes Pfisterer 60 fl.

6.
Nr. 3333. 1 Btl. 16 Rth. Acker auf den vierzehn Morgen, neben Peter Rauert und Georg Maier 160 fl.

7.
Nr. 5533. 1 Btl. 16 Rth. Acker rechts am Rockenauerpfad, neben Georg Jakob Kamm und Georg Philipp Gieser 70 fl.

8.
Nr. 3191. 1 Btl. 15 Rth. Acker zwischen dem Speierer und sauern Weg, neben Jak. Schell und Adam Kempf 100 fl.

Summa 1840 fl.

Walldorf, den 3. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.

E i c h h o r n.

Frey.



[421] Ein ganz neuer Mistwa-
serpumper mit einem Druckwerk
ist zu verkaufen auf dem Neuhaus bei Sinsheim.

Bekanntmachung.

Nach Ansicht des vom Landesauschusse unterm 17. Mai 1849 erlassenen Dekrets, wird verfügt:

1) Alle Beschlagnahmen auf das Vermögen flüchtiger, wegen politischer Vergehen angeklagter Bürger sind aufgehoben.

2) Alle Kautionen, welche für Freilassung aus dem Untersuchungsverhafte von solchen Angeschuldigten oder für dieselben von dritten Personen geleistet worden sind, sollen sogleich zurückgegeben werden.

3) Alle diesfallsigen Untersuchungskosten sind niedergeschlagen, und dürfen an die bereits Beurtheilten nicht angefordert werden.

Vorstehendes ist von allen denjenigen Beamten, welche es angeht, sogleich in Vollzug zu setzen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1849.

Die Vollziehungsbehörde des Landesauschusses.

L. Brentano.

Zipp.

Aufforderung.

Mit jedem Tage enthüllen sich deutlicher die Umtriebe unserer Gegner, mit jedem Tage häuft sich ihre Schuld. — Mehrere Offiziere, welche den Eid auf die Reichsverfassung und die Anordnungen des Landesauschusses geleistet haben, sind heimlich aus ihren Garnisonen entwichen. Ihre Absichten können nicht zweifelhaft sein; sie schmieden Verrath gegen die Sache des Volkes. — Andere, die mit ihrem Mänesworte gelobt haben, keine feindselige Handlung gegen unsere Bewegung unternehmen zu wollen, andere, denen selbst die Verpflichtung aufliegt, sich nach Niederlegung ihrer Stelle unter das erste Aufgebot der Volkswehr einreihen zu lassen, befinden sich außerhalb Badens, verabreden sich mit unsern Feinden und treffen Anstalten zu unserer Bekämpfung. Sie brandmarken sich selber als ehrlose Menschen, als strafwürdige Volksverräther. Wir fordern jede Behörde, die mit uns für die deutsche Sache einsteht,

in und außerhalb unseres Landes auf, zur Vernichtung der treulosen Pläne dieser Menschen nach Kräften beizutragen, auf dieselben zu fahnden und im Falle ihrer Habhaftwerdung sie an die betreffende Stelle abliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 26. Mai 1849.

Der Landesauschuss.

Kriegssenat:

Struve, Peter, Ziegler, Cordel, Stark, Hennecke.

Kriegsministerium.

Aufforderung.

An alle Beurlaubten der Artillerie ergeht die Weisung, sich unverzüglich bei ihren betreffenden Batterien und Regimentern zu melden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1849.

Der Kriegsminister-Stellvertreter:

F. Sigel, Major.

Im Namen

Des regierenden Landesauschusses

an das Ministerium des Innern, resp. an das Ministerium des Krieges.

In der heutigen Sitzung der Wehrkommission wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

1) Major Sigel wird zum Oberbefehlshaber der Neckararmee und sämtlicher badischen Truppen, sowohl der Volkswehr als des stehenden Heeres, mit unumschränkten Vollmachten ernannt;

2) Oberst Eichfeld wird zum Kommandeur des Leibregiments ernannt;

3) Reichstags-Abgeordneter Raveaux wird als Zivilkommissar dem Oberbefehlshaber Sigel beigegeben;

4) Der Reichstags-Abgeordnete Julius Fröbel wird zum Bevollmächtigten des badischen Volkes bei dem Landesauschuss von Rheinbayern ernannt;

5) Hauptmann Meyerhofer wird zum Stellvertreter des Kriegsministers hieselbst ernannt.

Die erforderlichen Vollmachten sind sofort auszustellen, und von den Mitgliedern der Wehrkommission zu unterzeichnen.

Wir theilen Ihnen diese Beschlüsse zur Nachricht mit dem Anhange mit, daß den Betreffenden von diesen Beschlüssen bereits die erforderlichen Zufertigungen ertheilt worden sind.

Karlsruhe, den 25. Mai 1849.

J. Fickler. L. Degen. H. Hoff. Thiebauth. Varbo.

G. Struve. Peter. Brentano. Stark.

Der Landesauschuss hat unterm heutigen folgende Verfügung erlassen:

„In Erwägung, daß die gegenwärtige Bewegung nicht allein eine spezifisch badische, sondern eine allgemein deutsche ist, beschließt der Landesauschuss:

1) die provisorische Regierung der Rheinpfalz zu veranlassen, daß nach den Bestimmungen des badischen Wahlgesetzes auch Vertreter der Rheinpfalz zur konstituierenden Versammlung von Baden geschickt werden.

2) Alle deutsche Staaten, die sich der Bewegung anschließen, aufzufordern, ebenfalls Vertreter nach Karlsruhe zu senden.

Karlsruhe, den 29. Mai 1849.